Einwohnergemeinde Biglen

Personalreglement – Teilrevision 2026

29. Juni 2026 011.301.03

Das Personalreglement vom 1. Dezember 2006 wird gestützt auf Artikel 6 der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 wie folgt geändert (Änderungen in roter Schrift):

II. Lohnsystem

Artikel 5

Grundsatz

1 Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse gemäss kantonaler Personalgesetzgebung zugeordnet (Anhang I).

~~2 Jede Gehaltsklasse setzt sich aus dem Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen zusammen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:~~

~~– 20 Gehaltsstufen von je 1.00 %~~
~~– 40 Gehaltsstufen von je 0.75 %~~
~~– 20 Gehaltsstufen von je 0.50 %~~

~~Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1.50 % des Grundgehalts vorangestellt.~~

~~3~~ 2 Der Aufstieg erfolgt gestützt auf das Resultat der jährlichen Leistungs- und Verhaltensbeurteilung.

~~4~~ 3 Leistung und Verhalten werden wie folgt beurteilt:

a) ausgezeichnet
b) sehr gut
c) gut
d) genügend
e) ungenügend

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Artikel 25

Inkrafttreten

Die Teilrevision des Personalreglementes tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung hat die Teilrevision des Personalreglementes am 27. November 2026 erlassen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG
BIGLEN

Urs Schweizer
Gemeindepräsident

Marlene Schwarz-Rüegsegger
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat die Teilrevision des Personalreglementes vom 23. Oktober 2026 bis 27. November 2026 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Auflage wurde im Anzeiger Konolfingen Nr. 43 vom 22. Oktober 2026 und Nr. 44 vom 29. Oktober 2026 öffentlich bekannt gemacht (30 Tage vor der Versammlung).

Biglen, 27. November 2026

Marlene Schwarz-Rüegsegger
Gemeindeschreiberin